

Kapitel C

Überweisungsverkehr

* Ist der Kunde ein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde ihm gegenüber hinsichtlich der Erbringung von bestimmten Finanzdienstleistungen seitens der Sparkasse Vorpommern die Umsatzsteueroption ausgeübt, handelt es sich bei den aufgeführten Preisen um Nettoentgelte, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet werden.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1. Überweisungsauftrag

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel A, Ziffer 5.

1.1.1. Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵

- Überweisung in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage

¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin [französischer Teil]), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisung per Selbstbedienungsgeschäft, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Überweisung per Vordruck, inkl. Service mit SRZ.

⁵ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

1.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

1.1.2.1. Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁶:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Girokonto			je Überweisung per Zahlschein
	beleghafte Überweisung ⁷	beleglose Überweisung ⁸	per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR*	0,20 EUR*	0,20 EUR*	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 3.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR*	0,20 EUR*	0,20 EUR*	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 3.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1.			
Echtzeit-Überweisung	entfällt	0,20 EUR*	entfällt	entfällt

Hinweis:

Preisangabe ist das Entgelt für die Buchung für die Kontomodelle Individualkonto für Privatgirokonto bzw. Komfortkonto für Geschäftsgirokonten. Das Entgelt für die Buchung für andere Kontomodelle sind dem Kapitel B zu entnehmen.

1.1.2.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶

Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1.

⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷ Überweisung per Vordruck.

⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Kapitel C

Überweisungsverkehr

1.1.2.3. Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁹

Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

1.1.3. Sonstige Entgelte

1.1.3.1. Abwicklung eiliger Überweisungen

• Zusatzentgelt für Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR* ¹⁰
• Eilzuschlag beleglos	5,00 EUR*
• Eilzuschlag beleghaft ¹¹	10,00 EUR*

1.1.3.2. Unterrichtung über den nicht ausführbaren Überweisungsauftrag aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Angaben	0,05 EUR* + Porto*
---	-----------------------

1.1.3.3. Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse	0,05 EUR* + Porto*
---	-----------------------

1.1.3.4. Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist, Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ¹²	25,00 EUR*
---	------------

1.1.3.5. Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

	am Schalter	am Selbst- bedienungsgerät	per Online-Banking
Einrichtung	1,00 EUR*	0,00 EUR	0,00 EUR
Änderung	1,00 EUR*	0,00 EUR	0,00 EUR

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. September 2019

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ gilt für sämtliche Preismodelle, ausgenommen Jugendgirokonten bis 18. Geburtstag.

¹¹ Bei einer eiligen Überweisung aus dem Inland zur Bargeldauszahlung in Euro können bei der auszahlenden Stelle weitere Entgelte anfallen.

¹² soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten. Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

1.2. Gutschrift einer Überweisung

1.2.1. Entgelte für die Gutschrift einer Überweisung

Für die Gutschrift einer Überweisung werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Gutschrift einer Überweisung aus	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) ¹³	0,20 EUR*
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ¹³	0,20 EUR*
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,20 EUR*
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.2.2.
Eilige Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.2.2.

Hinweis:

Das Entgelt für die Buchung für die Kontomodelle KlassikKonto, KomfortPlusKonto, Standard-Cash-Management für Geschäftsgirokonten ist dem Kapitel B zu entnehmen.

Für die Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.2.2.

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtentgelt für ein Dienstleistungspaket Kontoführung abgegolten ist.

1.2.2. Sonstige Entgelte

1.2.2.1. Eilige Überweisung aus dem Inland zur Barauszahlung in Euro¹⁴

25,00 EUR*

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. Oktober 2021

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß oder vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁴ Bei dem auftraggebenden Institut können weitere Entgelte anfallen.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

1.3. Reklamation für grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, SEPA-Überweisungen bzw. inländische Überweisungen in Fremdwährung

1.3.1. Reklamation ¹⁵	35,00 EUR* zzgl. Fremdkosten
1.3.2. weitere Nachfragen wegen Reklamation ¹⁵	15,00 EUR* zzgl. Fremdkosten
1.3.3. Kündigung eines Überweisungsvertrages ¹⁵	35,00 EUR zzgl. Fremdkosten

¹⁵ soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten.